

VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR LIEFERUNGEN

I. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur völligen Bezahlung sämtlicher uns aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller zustehenden Forderung unser Eigentum. Der Besteller tritt bereits jetzt in Höhe der ausstehenden Verbindlichkeiten alle Forderungen aus der Veräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde zustehende Forderungen gegen seinen Abnehmer sicherungshalber in voller Höhe ab. Die Abtretung darf nur offengelegt werden und die Forderung eingezogen werden, sofern der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung nicht nachkommt.

II. Lieferverzug

Kommen wir mit der Lieferung in Verzug, ist die Geltendmachung einer pauschalen Verzugsentschädigung durch den Besteller, ohne den konkreten Schaden nachzuweisen, ausgeschlossen.

III. Eigentumsverhältnisse und Schutzrechte

- a) Alle Werkzeuge und Formen, die von uns oder in unserem Auftrag von einem Dritten, ohne Erstattung der uns dafür entstehenden Kosten durch den Kunden, hergestellt wurden, bleiben unser Eigentum.
- b) Wir verpflichten uns, die Werkzeuge und Formen nur für Aufträge des Bestellers zu verwenden. Eine anderweitige Benutzung bedarf der Zustimmung des Bestellers.
- c) Werden Gegenstände nach Zeichnungen oder Mustern gefertigt, so übernimmt der Besteller die Gewähr dafür, dass durch die Herstellung und Lieferung Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagt ein Dritter aufgrund von Schutzrechten die Herstellung und Lieferung, so sind wir berechtigte, die Herstellung und Lieferung sofort einzustellen. Ersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen. Dieser ist verpflichtet, uns die aufgewendeten Kosten zu ersetzen. Der Besteller ist weiterhin verpflichtet, uns von Schadensansprüchen Dritter freizustellen.

IV. VDW-Bedingungen

Im Übrigen finden die VDW-Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugmaschinen für Inlandsgeschäfte (VDW-502) Anwendung. Sofern dem Besteller die VDW-Bedingungen nicht bekannt sind, besteht die Möglichkeit die VDW-Bedingungen direkt beim VDMA Verlag GmbH, Postfach 71 08 64, 60498 Frankfurt am Main, Tel.: 069/6603-1551, Fax: 069/6603-1611, E-Mail: verlag@vdma.org zu bestellen.

V. Personalleistungen

Für Personalleistungen, die nicht im Rahmen der Gewährleistung erbracht werden, insbesondere für Personalleistungen im Service bei Aufstellung und Inbetriebnahme von Sonderbetriebsmitteln/oder Wartungsarbeiten im Werk unserer Kunden sowie für Mangelbeseitigungsarbeiten, die nicht auf einem von uns zu vertretenden Mangel zurückgehen, gelten die VDW-Bedingungen für Montagen im Inland (VDW-502 A) sowie unsere „Allgemeinen Bedingungen für Personalleistungen, die ebenfalls über unsere Homepage www.HK-PRT.de eingesehen werden können oder Ihnen auf Wunsch per E-Mail oder kostenfrei über den Postweg zur Verfügung gestellt werden.

VI. Rechtswahl/Gerichtsstand

- a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- b) Soweit die Regelungen in unseren „Verkaufsbedingungen für Lieferungen“ oder „Allgemeinen Bedingungen für Personalleistungen“ von den VDW-Bedingungen abweichen, gelten unsere Allgemeinen Bedingungen vorrangig.
- c) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz.